

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest**

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.03.2016

Sitzungsbeginn: 19:07 Uhr

Sitzungsende: 21:37 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU
Herr Christian Bauerfeld SPD
Herr Dirk Behnisch SPD

Vertretung für
Herrn Bürger-
meister Karl-
Heinz Weinberg

Herr Jörg Behrmann CDU
Herr Wolfgang Burek CDU
Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke GuB
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann
CDU
Herr Marc Keizl WGL
Herr Thomas Krohn CDU

Vertretung für
Herrn Bürger-
meister Bernhard
Brummund

Herr Marco Kuchler FWH
Herr Nils Meins SPD
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU
Herr Bürgermeister Reinhard Pliquet
SPD
Herr Bürgermeister Walter Reißler CDU
Herr Gunnar Schacht SPD
Herr Bürgermeister Uwe Schölermann
CDU
Herr Hartmut Sieloff GuB
Herr Niels Thimm SPD
Herr Tobias Zeitler CDU

Gäste

Frau Meike Austen
Herr Dr. Tobias Reiter

Wirtschaftsrat Recht
Wirtschaftsrat GmbH

Zuhörer	11
<u>Presse</u> Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Habekost
<u>Protokollführer/-in</u> Herr Frank Wulff	
<u>Verwaltung</u> Herr Rainer Jürgensen	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Bernhard Brummund
SPD

Herr Bürgermeister Norbert Dähling
WGL

Herr Dr. Boris Steuer

Herr Bürgermeister Udo Tesch SPD

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 25.02.2016 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9, 10 und 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.11.2015

5. Optimierung des Verbandsgebietes
6. Ausbau des Verbandsgebietes der neuen Mitgliedsgemeinden
7. Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0001/2016/ZVB/BV
8. Verschiedenes
 - 8.1. Aussagen einer Gemeinde zum Zweckverband
 - 8.2. Vectoring der Deutschen Telekom

Protokoll:

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Neumann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Mitglieder der neu in den Verband eingetretenen Gemeinden. Anschließend berichtet Herr Neumann kurz über die Historie des Verbandes und der Entwicklung, die zur Aufnahme neuer Gemeinden geführt hat.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Verpflichtung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Neumann verpflichtet die anwesenden Mitglieder der Gemeinden Appen, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Moorrege und Neuendeich per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt als Mitglieder der Verbandsversammlung ein.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Aus der anwesenden Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.11.2015

Gegen die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 07.11.2015 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Optimierung des Verbandsgebietes

In der Verbandsversammlung werden Pläne über das jetzige Verbandsgebiet sowie über die Breitbandaktivitäten im Kreis Pinneberg verteilt (Anlage 1). Herr Neumann erläutert die Pläne.

Zu den Breitbandaktivitäten im Kreis weist Herr Neumann darauf hin, dass es immer die Philosophie des Verbandes gewesen sei, dass das vordergründige Ziel die Erschließung der Mitgliedsgemeinden und auch weiterer Gemeinden im Kreis mit einem schnellen Glasfasernetz ist. Wer schließlich als Betreiber eines Netzes auftauchen würde, sei letztlich egal.

Im Norden des Kreises hat sich ein Zweckverband aus den Gemeinden des Amtes Hörnerkirchen gebildet. Hier haben die Stadtwerke Neumünster mit der Erschließung des Gebietes begonnen.

Herr Neumann berichtet über Gespräche mit Vertretern der Ämter Rantzau (10 Gemeinden) und Elmshorn-Land (7 Gemeinden). In beiden Ämtern gibt es bereits Markterkundungen und Netzplanungen. Seitens sechs Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land gebe es großes Interesse, dem Zweckverband beizutreten. In den Gemeinden des Amtes Rantzau habe es sich als Problem herausgestellt, dass die Stadtwerke Barmstedt bereits aktiv geworden sind. Hier sei ein Ausbau aber nur in den Ortskernen erfolgt bzw. geplant. Es sei daher sehr schwer, die noch verbleibenden Randgebiete als wirtschaftlich darzustellen. Das sei auch den Gemeinden selbst bewusst, die nun zunächst das Gespräch mit den Stadtwerken Barmstedt suchen werden.

Herr Neumann stellt fest, dass der Zweckverband sehr wahrscheinlich weiter wachsen wird. Das sei auch wichtig, um möglichst viele zusammenhängende Gebiete zu erhalten, was die Netzplanung und einen möglichen späteren Ausbau wesentlich erleichtere. Dazu bestehe auch die Möglichkeit, jederzeit mit Städten zu reden.

Der nun geplante Netzausbau in den Gemeinden des Zweckverbandes werde nicht nach Gemeindegrenzen geplant werden. Im Vordergrund stehe die Realisierung, auch kleinerer Teilnetze, so dass es vorrangig nach netz –und ausbautechnischen Gesichtspunkten gehen würde. Bei der Realisierung der Netze spiele natürlich auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle.

Auf Nachfrage von Herrn Herrmann erklärt Herr Neumann, dass die Gespräche mit den Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land zur Aufnahme

dieser Gemeinden in den Zweckverband nunmehr intensiviert werden.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Ausbau des Verbandsgebietes der neuen Mitgliedsgemeinden

Herr Neumann führt aus, dass der Kreis Pinneberg ein Markterkundungsverfahren gestartet hat. Dieses dient zur Feststellung der geplanten Breitbandaktivitäten der Telekommunikationsanbieter (Ausbauinteresse) und ist für die Beantragung von Fördermitteln unverzichtbar. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des Verfahrens ist mit Mitte April zu rechnen. Für den Zweckverband wird es wichtig sein, die Informationen aus diesem Verfahren so schnell wie möglich zu erhalten.

Weiter wird eine Netzplanung notwendig sein. Es bestehen Kontakte zu Ingenieurbüros, die über weitgehende Erfahrungen in anderen Projekten verfügen.

Frau Austen konkretisiert anschließend die weiteren Schritte. Zum Markterkundungsverfahren wurde eine vierwöchige Antwortfrist für die Bieter eingeräumt und nunmehr eine weitere Frist zur Einreichung verbindlicher Ausbaupläne. Die Erstellung der Netzplanung wird auch eine grobe Berechnung der Ausbaurkosten beinhalten. Dieser Niederschrift ist eine detaillierte Übersicht über die notwendigen Schritte beigefügt (Anlage 2). Während der vorgesehenen Verhandlungsrunden kann es bereits Absprachen über mögliche Zuschneidungen von Ausbaugebieten geben, um die jeweilige Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Ausschreibung und Vergabe selbst wird vermutlich durch die Vergabe von Losen erfolgen. Das Resultat der Ausschreibung und Verhandlungen könnte sein, dass der Zweckverband mit mehreren Netzbetreibern arbeiten wird. Das Netz wird im Auftrag des Zweckverbandes durch den künftigen Betreiber gebaut und anschließend an diesen wieder verpachtet. Bis zu einem Jahr wird das gesamte Verfahren wohl in Anspruch nehmen. Anschließend würde noch eine Prüfung durch die Bundesnetzagentur erfolgen, die einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten in Anspruch nehmen kann.

Herr Pliquet erläutert, dass der Sinn der Fördermaßnahmen seitens Bund und Land auch darin liegen würden, den Breitbandausbau in den ländlichen Bereichen voranzutreiben. Insofern sollte zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit die vorhandenen Fördermaßnahmen intensiv geprüft und in Anspruch genommen werden, aber der mögliche Ausbau nicht nur von diesen abhängig gemacht werden.

Herr Schölermann berichtet über die Aktivitäten der Deutschen Telekom in einigen Gemeinden des Verbandsgebietes. Er fragt, ob diese Gebiete dann aus der kommenden Ausschreibung herausfallen würden. Frau Austen sowie die Herren Neumann und Jürgensen antworten, dass nur dann Gebiete aus der Ausschreibung rausfallen würden, wenn ein Betreiber für diese verbindlich einen Ausbau mit einer bestimmten Breitbandrate zusagt.

Das sei bei der Deutschen Telekom bis jetzt nicht der Fall gewesen, so dass diese Gebiete trotzdem in die Ausschreibung mit aufgenommen werden. Wenn derartige verbindliche Aussagen vorliegen würden, würde es dafür keine Fördermittel geben. Fördermittel gebe es nur für die Bereiche, in denen ein Betreiber aus der freien Wirtschaft für einen Ausbau verbindlich nicht zur Verfügung steht.

Herr Herrmann stellt dar, dass es in einigen Bereichen schwierig sein wird, die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus darzustellen. Für ihn stelle sich das Problem dar, dass der Zweckverband für viel Geld eine Ausschreibung vorantreibe, an deren Ende dann das Ergebnis der nicht vorhandenen Wirtschaftlichkeit stehen könnte. Herr Neumann antwortet, dass das natürlich sein könnte, aber dass es deswegen umso wichtiger sei, netzbezogen und nicht auf Gemeindegrenzen bezogen zu planen.

Herr Schölermann ergänzt, dass die Erreichung der notwendigen Anschlussquoten schwierig werden könnte. Er stellt die Frage, ob Gemeinden daher auch in eine finanzielle Vorleistung treten könnten. Herr Neumann führt dazu aus, dass eine finanzielle Vorleistung durchaus möglich wäre. Sinn eines Zweckverbandes sei es auch, in solchen Fällen gemeinschaftliche Lösungen zu finden.

Frau Austen antwortet weiter, dass es einige Beispiele dafür gebe, bei denen sich Businesspläne mit Ausbauten in Randgebieten ohne jegliche Fördermittel gerechnet hatten. Jetzt profitiere der Zweckverband von Förderprogrammen und der niedrigen Zinslage.

Herr Sieloff fragt, wann der Ausbau selbst erfolgen könnte; ob ein Ausbau bereits parallel zum Ausschreibungsverfahren beginnen könnte. Frau Austen antwortet, dass ein Ausbau bereits parallel zum Ausschreibungsverfahren möglich wäre. Das würde aber eine hohe Eigenleistung des Zweckverbandes bedeuten, da er ohne eine feststehende Anschlussquote agieren würde. Außerdem beinhalte das Ausschreibungsverfahren neben der Betreibersuche auch den Bau des Netzes durch eben diesen Betreiber.

Auf Nachfrage von Herrn Thimm bestätigt Frau Austen, dass der Zweckverband das Netz durch den Betreiber bauen lassen würde, der dieses dann an den Zweckverband zurückgibt, um es anschließend wieder zu pachten. Dieses Modell habe sich bereits gewährt.

Herr Meins möchte wissen, wie die Anschlussquote ermittelt wird. Frau Austen antwortet, dass die Ausbaukosten mit den zur Deckung notwendigen Einnahmen gegenübergestellt werden.

Aus der Einwohnerschaft wird eine Zwischenfrage zugelassen. Es wird gefragt, mit welchem Zeitfenster die Haushalte, speziell in Neuendeich, zu rechnen haben. Herr Neumann antwortet, dass es noch bis zu drei Jahre dauern kann, bis ein Netz zur Verfügung steht.

Herr Schölermann fragt, ab wann es einen Plan darüber geben wird, wann eine Gemeinde mit dem Ausbau dran ist. Herr Neumann erklärt, dass Aussagen über die zeitliche Abfolge der Ausbaumaßnahmen erst dann getroffen werden können, wenn die ersten Gespräche mit den Netzplanern er-

folgt sind.

zur Kenntnis genommen

**zu 7 Jahresabschluss 2015
Vorlage: 0001/2016/ZVB/BV**

Herr Dr. Reiter erläutert näher die wichtigsten Kennzahlen des Jahresabschlusses. Auf die Erstellung eines Lageberichtes als Ergänzung des Jahresabschlusses hat der Zweckverband verzichtet. Es ist strittig, ob die Eigenbetriebsverordnung anzuwenden ist, der die Erstellung eines solchen Berichtes vorgibt. Allerdings wäre ein Lagebericht zurzeit auch wenig aussagekräftig. Weiter würde der Lagebericht einen Prognosebericht beinhalten, was sich aufgrund des aktuellen laufenden Bieterverfahren als schwierig erweisen könnte.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

**einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Aussagen einer Gemeinde zum Zweckverband

Laut einem Pressebericht hat sich eine Fraktion einer Mitgliedsgemeinde negativ über die Vorhaben und den zeitlichen Rahmen des Zweckverbandes geäußert. Herr Neumann zeigt sich enttäuscht über derartige Aussagen, die sich negativ auf die Arbeiten des Verbandes und vor allem auf das Bild in der Öffentlichkeit auswirken können.

zur Kenntnis genommen

zu 8.2 Vectoring der Deutschen Telekom

Herr Neumann erläutert, dass es bundesweit Streitigkeiten über die Behandlung der Deutschen Telekom und ihr Projekt „Vectoring“ gibt. Nach seinem Empfinden werde das Unternehmen bevorzugt behandelt, wenn es

um die Umsetzung von Strategien und Förderbedingungen auf Bundesebene gehe. Das Vectoring sei in keiner Weise vergleichbar mit dem Vorhaben des Zweckverbandes und in volkswirtschaftlicher Hinsicht schwer nachvollziehbar.

Herr Reißler ergänzt, dass die Telekom in der Gemeinde Holm trotz einer Anschlussquote an das Glasfasernetz von weit über 80 % das Vectoring durchgeführt hat. Das sei unverständlich. Außerdem seien zurzeit viele Telekom-Kunden vom Netz abgeschnitten, da der viele Regen durch Wassereinlauf das Netz zum Erliegen gebracht habe. Das sei mit Glasfaser nicht zu erwarten.

Herr Behnisch führt aus, dass die Verbandsmitglieder grundsätzlich positiv über das Vorhaben des Zweckverbandes reden müssen und bereits jetzt Werbung für eine Unterstützung machen müssten. Der Bau eines solchen Netzes sei eben zeitintensiv, aber am Ende habe man ein wesentlich wertvolleres Produkt als z.B. das Vectoring.

Herr Keizl berichtet zum Thema Werbung für das Glasfasernetz über die Erfahrungen aus der Gemeinde Lentförhden. Wichtig sei es, aus Erfahrungen mit der Nutzung eines solchen Netzes sprechen zu lassen.

Herr Herrmann ergänzt, dass z.B. bei Nordisch-Net Gutscheine über die Anschlusskosten verteilt werden, um diese Kosten zu sparen.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.03.2016

gez. Jürgen Neumann

gez. Frank Wulff
Protokollführer